STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. März 2021

Kleine Anfrage Angela Penkov «Gleichstellung aller städtischen Angestellten unabhängig vom Anstellungsverhältnis, u. a. in Bezug auf parlamentarische Arbeit» (Nr. 54/2020)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 9. November 2020 hat Angela Penkov eine Kleine Anfrage zur Gleichstellung von Angestellten nach Obligationenrecht (OR) in Bezug auf parlamentarische Arbeit eingereicht. Sie bemängelt, dass Angestellte, die nach Personalrecht angestellt sind, bei der Ausübung ihrer parlamentarischen Arbeit Unterstützung erhalten, indem sie hierfür 15 Tage pro Jahr einsetzen dürfen, wogegen für OR-Angestellte keine Unterstützung vorgesehen sei.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. *Wie viele Personen sind in der Stadt Schaffhausen nach Obligationenrecht und nicht nach Personalrecht angestellt? Um wie viele Stellenprozente handelt es sich dabei total?*

Anbei die Auflistung der verschiedenen Vertragsarten[1]:

Vertragsart	**Personen**	**FTE**
Öffentlich-rechtlicher Arbeitsvertrag	996.00	737.82
Lehrvertrag	85.00	85.00
Arbeitsvertrag nach OR	290.00	73.49
Summe	**1'371.00**	**896.31**

[1]Stichtag 18. Januar 2021, inkl. Mitarbeitende des Kläranlageverbands

2. *Ist der Stadtrat bereit, die Ungleichheit im Hinblick auf die Unterstützung bei der Ausführung politischer Arbeit zu beseitigen und Arbeitnehmende, welche nach Obligationenrecht angestellt sind, gleichzustellen?*

Eine privatrechtliche Anstellung nach OR (Art. 1 Abs. 4 lit. a und b sowie Art. 3 Abs. 3 Personalgesetz [RSS 311.1], Art. 2 Personalreglement [RSS 311.3]) ist vorgesehen für:

- Jugendliche bis 18 Jahre
- Lernende gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung und weitere in Ausbildung oder in einem Praktikum stehende Personen
- Aushilfskräfte
- nebenberufliches Personal ohne öffentliche Funktionen wie
    - Einlass- und Aufsichtspersonal (Stadttheater, Museum)
    - Reinigungspersonal
    - Geschützte Arbeitsplätze, Nischenarbeitsplätze

Die Mitarbeitenden nach OR, die eine Aushilfstätigkeit ausüben, arbeiten zum grossen Teil auf Stundenbasis und haben meistens ein sehr reduziertes Teilzeitpensum (siehe Aufstellung Frage 1).
Als Arbeitgeberin lässt die Stadt Schaffhausen, wo es sinnvoll und verhältnismässig ist, auch die OR-Mitarbeitenden an den attraktiven Anstellungsbedingungen teilhaben, wie z.B.:

- Erhöhung des Vaterschaftsurlaub per 1. Januar 2020 von 5 auf 20 Tage
- Erhöhung der Ferientage von 24 auf 25 Tage
- Anrecht auf eine Jubiläumsgabe

In der Begründung zur Kleinen Anfrage wird argumentiert, dass Angestellte nach OR ebenfalls einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Ausübung politischer Ämter verwenden können sollen, da damit Steine aus dem Weg geräumt würden, um politisches Engagement für alle zu ermöglichen.

Auch der Stadtrat erachtet das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger in öffentlichen Ämtern und damit im Dienste des Gemeinwesens als wichtig für eine funktionierende, lebendige Demokratie. Der Stadtrat rechnet nicht damit, dass der Bedarf sehr gross sein wird, wird das Anliegen der Kleinen Anfrage aber gerne prüfen.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin